

Hollabrunn und Korneuburg

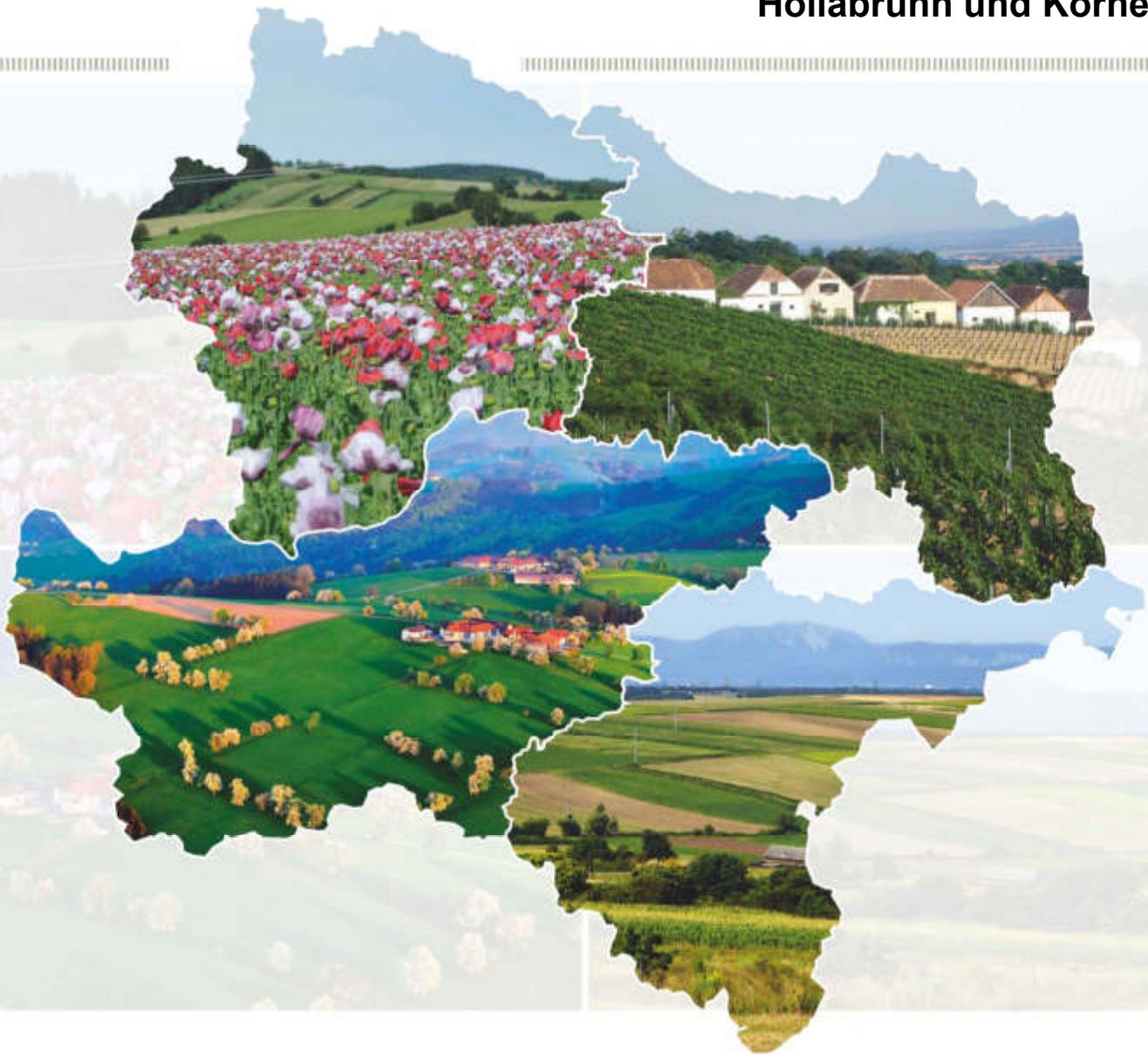


Foto: LK (NÖ)Pauline Hochbauer-Kozel

Foto: ÖWM-Admin Feilner

Foto: Hanspeter Schagger

Foto: Fotolia/Fritz Herschke

Nr. 4/2024

5. Juli 2024

- Vorwort Kammerobmänner
- Zwischenfrucht-Begrünung
- Wein - Bestandsmeldung
- Prämierungen/Ehrungen/Auszeichnungen

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20



Österreichische
Landwirtschaftsministerin
für die Entwicklung des
ländlichen Raumes
und Österreich's Europa in
die Zukunft





**Da spüre ich
Vertrauen.**

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Vorwort

Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern,
liebe bäuerliche Jugend,

wir stehen unmittelbar vor der Getreideernte. Was die Witterung betrifft, schauen wir in unserer Region auf eine ausreichende Winterfeuchte, ungewöhnlich hohe Temperaturen im März und vor allem im April, gefolgt von einer kühleren Wetterphase im Mai und Juni mit großteils gut verteilten Niederschlägen zurück. Dies lässt auf eine gute Ernte hoffen.

Der Markt und somit die Preise für unsere Erzeugnisse sind aber aktuell unabhängig von den heimischen Ernterwartungen vor allem von den verschiedenen Krisen unserer Zeit beeinflusst. Hinsichtlich der zollfreien Importe von ukrainischen Agrarprodukten konnten – auch aufgrund ständigen Druckes der Landwirtschaftskammer – mit 1. Juli Einschränkungen erreicht werden.

Zu betonen ist, dass entsprechende Handelsbedingungen für unsere Landwirtschaft aus wirtschaftlicher Sicht notwendig sind. Eine völlige Liberalisierung ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen würde den gesamten Sektor aufgrund unterschiedlicher Strukturen und Rahmenbedingungen sehr stark treffen.

Mit der heurigen Ernte kommt das AMA-Gütesiegel auch bei Speisegetreide zur Anwendung. Dieses, seitens der Landwirtschaft gehaltene Gütesiegel, garantiert die österreichische Herkunft und die durchgehende heimische Verarbeitung und Wertschöpfung („vom Acker bis auf den Teller“). Wir bedanken uns für die hohe Teilnahme der Getreidebaubetriebe in unserer Region. Damit wird auch die Verantwortung unserer Bäuerinnen und Bauern um die Versorgungssicherheit mit heimischen Qualitäts-Lebensmitteln verdeutlicht.

Die Zustimmung zum EU-Renaturierungsgesetz sehen wir mehr als kritisch. Neben der Gefährdung der Versorgungssicherheit ist ein Eingriff in Eigentumsrechte vorprogrammiert. Mit der Teilnahme an unserem Agrarumweltprogramm ÖPUL leisten die Bäuerinnen und Bauern bereits jetzt einen wichtigen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz. Dieses Umweltprogramm beruht auf Freiwilligkeit und wird bei uns von nahezu allen Betrieben angenommen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die ÖPUL-Prämien heuer erstmals eine Inflationsanpassung erfahren. Als Entlastungsmaßnahme für die heimische Landwirtschaft wurden zuletzt auch eine Agrardieselmückvergütung und ein Bodenbewirtschaftungsbeitrag seitens der Bundesregierung beschlossen.

Damit wir unsere Zukunft weiterhin erfolgreich gestalten können, ist es jedenfalls auch weiterhin notwendig, gemeinsame Wege zu finden.

Die Funktionäre und Mitarbeiter unserer Bezirksbauernkammern wünschen Ihnen eine ertragreiche un-fallfreie Ernte und einige erholsame Sommertage.



Ihr

Josef Hirsch
Obmann der BBK Korneuburg



Ihr

Friedrich Schechtner
Obmann der BBK Hollabrunn

Zweite AMA-Auszahlung für Antragsjahr 2023

Folgende Zahlungen wurden seitens der Agrarmarkt Austria am 26. Juni 2024 überwiesen:

- **ÖPUL – Nachberechnung:**
 - **ÖPUL-Restzahlung in Höhe von 25 %**
 - **Prämie für punktförmige Landschaftselemente zu 100 %**
 - **Prämie für die Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ vom Sommer/Herbst 2023 – 100 %**
 - **Nachzahlung** zu den bereits im Dezember ausgezahlten **Ökoregelungsmaßnahmen** (Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün, Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen sowie Tierwohl-Weide), da die Prämiensätze innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel (Prämienbänder) angehoben wurden.
 - Berichtigung von Berechnungsfehlern der Auszahlung im Dezember 2023
 - eingearbeitete Korrekturen und Einsprüche
- **Direktzahlungen - Nachberechnung:** Es erfolgte die Auszahlung der Nachberechnung der Direktzahlungen 2023 mit Versand des dazugehörigen Bescheides (nur wenige Betriebe betroffen).

Überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse die zur Versendung gebrachten Bescheide und Mitteilungen und bringen Sie bei Unrichtigkeiten eine Beschwerde/Berufung innerhalb der vorgegebenen Frist ein!

Erstmalig „Vertrag kommt nicht zustande“

Bei einigen Betrieben werden im Zuge der 2. ÖPUL-Mitteilung für das **Antragsjahr 2023** beantragte Maßnahmen **erstmalig als nicht gültig ausgewiesen (Text: „Der Vertrag kommt nicht zustande“)**, weil zB Voraussetzungen oder Mindestteilnahmebedingungen für die jeweilige Maßnahme nicht erfüllt wurden.

In unseren Bezirken ist die **Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“** (zB **bei Abmeldung der gesamten Begrünungsflächen im MFA2023** aufgrund des Flächenmonitorings) am ehesten betroffen.

Betriebe, die 2024 weiterhin an der Maßnahme „Zwischenfruchtanbau“ teilnehmen möchten, würden auch für das Antragsjahr 2024 keine Prämie erhalten, da keine fristgerechte Anmeldung für den Mehrfachantrag 2024 bis spätestens am 31. Dezember 2023 vorgenommen werden konnte.

Diese Betriebe können daher **binnen 14 Tagen** ab Erhalt der Mitteilung eine **Korrektur des Mehrfachantrages 2024** mit **erneuter Beantragung** der **betroffenen Maßnahme** vornehmen. **Zusätzlich** ist ein **gesondertes schriftliches Ersuchen** zu übermitteln, damit die verspätete Maßnahmenanmeldung 2024 als fristgerecht anerkannt werden kann. Im Ersuchen ist **darzulegen, dass man alle Auflagen nach wie vor einhält und erst aus der 2. Mitteilung die Nicht-Teilnahme erkannt hat.**

Dieses Ersuchen ist **online in eAMA** über das Register Eingaben -> andere Eingaben -> Nachricht allgemein -> ÖPUL zu erfassen.

Die Bezirksbauernkammern stehen Ihnen mit vorheriger Terminvereinbarung für Korrekturen, schriftliche Ersuchen, Beschwerden bzw. Einsprüche oder bei Beratungsbedarf hinsichtlich korrekter Auszahlung gerne zur Verfügung.

BBK Hollabrunn: Ing. Hermann Dommaier-Bachl, Tel. 05 0259 40621

BBK Korneuburg: Dipl.-Ing. Siegfried Jäger, Tel. 05 0259 40851

Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau

Der Verpflichtungs- und Vertragszeitraum dieser Maßnahme beträgt grundsätzlich ein Kalenderjahr (1. Jänner bis 31. Dezember). Dabei erstreckt sich die Verpflichtungsdauer auf den Begrünungszeitraum der jeweiligen Begrünungsvariante. Als Zwischenfrüchte gelten im Begrünungsjahr aktiv angelegte Kulturen (inkl. Untersaaten) nach Hauptfrüchten, auf die wiederum eine aktiv angelegte Hauptfrucht folgt.

Es gibt keinen Mindestbegrünungsprozentsatz und keine Mindestbegrünungsfläche!

Folgende Begrünungsvarianten stehen zur Auswahl:

Variante	Anlage bis	frühester Umbruch am	Einzuhaltende Bedingungen	€/ha*)
1	31.07.	10.10.	Ansaat von mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 30.09. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung der Nachbarflächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 7 Mischungspartnern aus mindestens 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse oder Winterrüben (inkl. Perko)	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Wintereraps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes	90 (81-99)

*) Bei Maßnahmen der ÖKO-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich schwanken. Garantiert ist die angegebene Mindestprämie!

Die Begrünungsvarianten Herbst 2024 sind mit dem Mehrfachantrag 2024 zu beantragen.

Der überwiegende Teil der Begrünungsschläge wurde bereits bei der MFA-Abgabe im Frühjahr angemeldet. **Diese Anmeldung gilt als verbindlich.** Können Begrünungen nicht bis zum jeweils spätesten Anlagetermin angebaut werden, sind sie umgehend mit einer Korrektur zum MFA abzumelden bzw. auf eine andere Variante mit späterem Anlagetermin umzumelden, um Sanktionierungen bei Kontrollen zu vermeiden.

Darüber hinaus können zusätzliche Begrünungsschläge mit Korrektur zum MFA 2024 nachgemeldet werden, wobei folgende Fristen gelten:

- **31. August 2024 für die Begrünungsvarianten 1, 2 und 3**
- **30. September 2024 für die Begrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7**

Nach diesen Fristen können Begrünungen nur mehr verkleinert oder vollständig abgemeldet werden.

Für Korrekturen in der BBK Korneuburg ersuchen wir um Terminvereinbarung.

Anbau flächendeckende Zwischenfrucht Begrünung

Gemäß Förderrichtlinien muss eine **flächendeckende Begrünung** im Begrünungszeitraum erreicht werden. Die im Vorjahr seitens der AMA erstmals angewendete Überprüfung mittels satellitengestütztem Flächenmonitoring hat – in Verbindung mit einer ausgeprägten Trockenheit im September 2023 - zu zahlreichen Rückfragen/Beanstandungen („Aufträgen“) geführt. Betroffen war dabei vor allem die Begrünungsvariante 5.

Achten Sie daher auf eine ordnungsgemäße, möglichst sorgfältige Anlage der Zwischenfrüchte (entsprechendes Saatbeet und Sätechnik, Saatstärke, Saatzeitpunkt, Wahl von geeigneten Begrünungskulturen). Anzumerken ist, dass die Vorgaben bei den einzelnen Begrünungsvarianten lediglich ein Mindestmaß darstellen.

Kann keine flächendeckende Begrünung erreicht werden (zB durch zu trockene Witterung, schlechte Saatgutqualität, Schädlingsbefall, ...), muss diese abgemeldet werden! Saatgutnachweise sind grundsätzlich nur im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen von Bedeutung, wenn zB nicht alle notwendigen Mischungspartner am Feld ersichtlich sind.

Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Artikel „Zwischenfruchtanbau 2024 – ÖPUL Zwischenfruchtbegrünungen richtig beantragen und anlegen“ in der Juli-Ausgabe der Landwirtschaft auf den Seiten 18 und 19.

Flächenmonitoring MFA 2024

Seit dem Jahr 2023 sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, im Bereich der INVEKOS-Förderabwicklung eine Fernerkundungsmethode, ein sogenanntes Flächenmonitoring, einzusetzen. Das satellitengestützte Flächenmonitoring kommt auf allen landwirtschaftlichen Flächen zur Anwendung, für die flächenbezogene Beihilfen beantragt werden. Von der Beantragung abweichende Ergebnisse werden nach Überprüfung durch die AMA den betroffenen antragstellenden Personen als „Auftrag“ mitgeteilt.

Diese Aufträge erfolgen

- mittels Push-Nachricht in der „AMA MFA Fotos“-App (inkl. zweimaliger Erinnerung)
- durch Versand einer e-mail an die in den eAMA-Kundendaten angegebene Mailadresse
- durch Anzeige eines Plausibilitätsfehlers für die betroffenen Schläge im eAMA unter dem Register „Flächen“ in der Antragsübersicht.

Achtung: Eine telefonische Auftrags-Benachrichtigung erfolgt seitens der AMA nur dann, wenn keine e-mail-Adresse angegeben und keine Registrierung in der AMA Fotos-App vorhanden ist. Es ist deshalb wichtig regelmäßig etwaige elektronische Benachrichtigungen (zB auch im Spam-Ordner) zu kontrollieren.

Bei Erhalt eines Prüfauftrages kann innerhalb von 14 Tagen sanktionslos berichtigt oder entsprechende Nachweise (meist in Form von geolokalisierten Fotos) erbracht werden.

Mit dem heurigen Jahr kommt es beim Flächenmonitoring zu wesentlichen Neuerungen bzw. Erweiterungen:

- **Pflege bei Biodiversitätsflächen:** Überprüfung, dass max. 25% vor 1. August gepflegt werden/wurden bzw. ob mind. 1x in zwei Jahren gemäht/gehäckselt wird/wurde
- **Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen:** Ganzjährige, flächendeckende Begrünung in jeder Fahrgasse (zulässige max. 8 Wochen offener Boden wird berücksichtigt)
- **Naturschutz:** Flächen mit prüfbaren Auflagen, wie Schnitt-/Pflegeteile, Anzahl Nutzungen/Pflege, nutzungsfreier Zeitraum, ...
- **INFO-Abfrage bei Hanf:** Mittels Monitoring-Auftrag wird der Blühzeitpunkt erfragt (als Ersatz für Papiermeldung).

Nähere Informationen finden Sie in der Zeitschrift „Die Landwirtschaft“, Ausgabe Juli, Seite 24, bzw. im aktualisierten Merkblatt unter <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#20137> / Flächenmonitoring bzw. mit angeführtem QR-Code.



Zuschuss Cultandüngung - Antragstellung

Bezuschusst werden die Mehrkosten für die Anwendung des Cultan-Düngeverfahrens (Depotdüngung) in der Höhe von maximal 80 € pro ha gedüngter Ackerfläche.

Der antragstellende Betrieb muss einen gültigen Mehrfachantrag 2024 mit einer Teilnahme an einer ÖPUL-Maßnahme vorweisen können. Die Mindestteilnahmefläche beträgt 2 ha (Cultan-gedüngte Fläche) je Betrieb. Die vorzulegenden Ausbringungsbelege müssen die injizierte Düngermittelmenge und Düngemittelart, die Flächenangaben und den Ausbringungstermin enthalten. Zudem sind Aufzeichnungen über die Ausbringungsmengen auf den betroffenen Feldstücken/Schlägen und Kulturen zu führen. Die Angaben und Werte werden durch Bereitstellung des gültigen Mehrfachantrages bei der Antragseinreichung mit diesem abgeglichen. Weiters sind die genehmigten De-minimus-Beihilfen der letzten drei Jahre anzugeben.

Wie stelle ich einen Antrag?

Die Antragstellung ist voraussichtlich bis Ende September 2024 unter <https://cultan.lk-noe.at/> möglich. Mit der Antragstellung sind die Abrechnungsbelege und der Mehrfachantrag hochzuladen. Die Antragsmaske unterstützt bei der Dateneingabe und stellt sicher, dass alle notwendigen Angaben gemacht werden. Erst nach einer Vollständigkeitsprüfung und dem Hochladen des händisch unterschriebenen Antrages ist die elektronische Übermittlung möglich. Die Förderzusage erfolgt schriftlich unter Berücksichtigung der Vorgaben der Richtlinie.

Nähe Informationen sowie ein Erklärvideo für die Antragstellung finden Sie unter:

<https://noe.lko.at/zuschuss-f%C3%BCr-cultan-d%C3%BCngeverfahren-in-n%C3%B6+2400+4038701>

Entlastungsrechner: Agrarpaket Landwirtschaft – betriebsindividuell, online berechnen

Mit dem Entlastungsrechner können Sie einfach und unkompliziert die Entlastungsmaßnahmen des Agrarpakets Landwirtschaft – CO₂-Rückvergütung, temporäre Agrardieselmückvergütung, Bodenbewirtschaftungsbeitrag – individuell für ihren Betrieb berechnen: <https://entlastungsrechner.lk-noe.at/>

Bekämpfung von Problemunkräutern

In den letzten Jahren ist aufgrund wärmerer Klimabedingungen ein verstärktes Auftreten neuer Unkrautarten auf unseren Ackerflächen zu beobachten. Auf zwei Unkräuter, welche wegen ihrer negativen Eigenschaften besonders geachtet werden sollte, wird in diesem Artikel näher eingegangen:

▪ Stechapfel (*Datura stramonium*):

Diese Pflanze gehört zur Familie der Nachtschattengewächse, ist ein Wärmekeimer und sommereinjährig. Alle Pflanzenteile des Stechapfels sind sehr stark giftig (Alkaloide). Besonders giftig sind die Wurzel und die Samen, weshalb die Samen auch nicht in das Erntegut gelangen dürfen! Das Gift schädigt das Zentralnervensystem und kann bei größeren Mengen auch tödlich sein. Die effektivste Bekämpfungsmaßnahme ist die händische Entfernung (mit Handschuhen) der ersten Einzelpflanzen, welche auch ordnungsgemäß entsorgt werden sollten, damit keine Samen am Feld verbleiben! Auf befallenen Flächen kann im Sommer nach Getreide durch konsequente Bodenbearbeitung der Befall reduziert werden.



© Hubert Köppl, LK OÖ

Es sind vor allem späträumende Kulturen wie Mais, Hirse, Buchweizen, Sonnenblumen, Soja und Ölkürbis gefährdet, wenn eine Spätverunkrautung auftritt.

▪ **Beifußblättriges Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*):**

Diese Pflanze gehört zur Familie der Korbblütler, ist ebenfalls Wärmekeimer und sommereinjährig. Sie stammt ursprünglich aus Nordamerika und hat sich in den letzten Jahren in Österreich stark verbreitet. Mittlerweile tritt sie auch in unseren Bezirken vielerorts auf. *Ambrosia* findet man oft auf Ruderalstandorten (Wegränder, Straßenränder, Bahndämme, ...) und auf Bracheflächen, von welchen Sie auf die Ackerflächen einwandert. Die Pollen dieser Pflanze lösen schwere Allergien aus (sechsmal aggressiver als Gräserpollen) – auch aus diesem Grund sollte die Ausbreitung dieser Pflanze bestmöglich eingedämmt werden. Die effektivste Bekämpfungsmaßnahme ist die händische Entfernung der ersten Einzelpflanzen, bzw. das mehrmalige Mähen oder Häckseln bei stärkerem Auftreten, damit die Samenbildung verhindert wird.



Sonderrichtlinie Zuckerrübe 2024 – Entfernen Pheromonfallen

Betriebe, die bei der Agrarmarkt Austria einen Antrag zur Abfederung von erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftreten des Rübenderbrüsselkäfers auf Zuckerrübenflächen gestellt haben, sind – vor allem **zur Vermeidung von Verunreinigungen der Äcker durch Kunststoffe – verpflichtet, die versetzten Fallen (Kübel) wieder zu entfernen**. Diese sind bis zum Ende des Rübenerjahres aufzubewahren und im Falle einer Kontrolle vorzuweisen. Das Datum des Entfernens der Fallen muss dokumentiert werden. Entsprechende Aufzeichnungsblätter liegen in den Bezirksbauernkammern auf!

Verschmutzungen der Felder gar nicht erst entstehen lassen!

Es muss unser aller Ziel sein, Verunreinigungen bzw. „Littering“ in unseren Äckern, Wiesen und Wäldern erst gar nicht entstehen zu lassen. Durch das ordnungsgemäße Entfernen der Kübel schützen wir unsere Natur und unsere Böden (Problematik Mikroplastik) und sichern damit nachhaltig die Qualität unserer Nahrungs- und Futtermittel. Jeder Bewirtschafter muss sich in der Verantwortung sehen mit den natürlichen Ressourcen sorgsam umzugehen, mit gutem Beispiel voranzugehen und unsere Umwelt sauber zu halten – auch für kommende Generationen.

WEIN-Bestandsmeldung bis spätestens 15. August erforderlich!

Betriebe mit einer Ernte von Trauben, aus denen **mehr als 3.000 l Wein selbst erzeugt wurde**, müssen die **Wein-Bestandsmeldung verpflichtend bis spätestens 15. August elektronisch erfassen**.

Betriebe mit einer geringeren Menge können die Bestandsmeldung weiterhin auch in Papierform bei der Gemeinde der Betriebsstätte abgeben. **Sie sind aber nicht von der Abgabe der Bestandsmeldung ausgenommen.**

Die Bezirksbauernkammern stehen Ihnen bei Fragen bzw. für die Eingabe gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarung unbedingt erforderlich: BBK Hollabrunn - Tel.-Nr. 05 0259 40602

BBK Korneuburg - Tel.-Nr. 05 0259 40800

Für die **Online-Eingabe der Bestandsmeldung ist ihr persönlicher WeinOnline-Zugangscode erforderlich!**

Heurigenkalender – Bezirk Korneuburg

Den aktuellen Heurigenkalender für das 2. Halbjahr für den Bezirk Korneuburg finden Sie auf der Homepage <https://noe.lko.at/heurigenkalender-der-bbk-korneuburg+2400+3943932>

NÖ Wein 2024 – Landesweinprämierung

Bei der 37. Landesweinprämierung haben 916 Winzer mit insgesamt 6.303 Weinen teilgenommen! In 24 unterschiedlichen Kategorien wurden

die besten Weine Niederösterreichs gekürt. 50 % der Landessieger kommen aus dem Bezirk Hollabrunn!



Landessieger aus den Bezirken Hollabrunn und Korneuburg:

Weingut & Buschenschank Greilinger
Weingut Seidl Thomas, Alberndorf
Weingut Wagner Roman, Leodagger
Weingut Hagn, Mailberg
Weingut Hagenbüchl, Hohenwarth
Weingut Laurer, Deinzendorf

Riesling / Riesling 2023, Ried Stidlberg
Welschriesling / Welschriesling 2023
Sauvignon Blanc / Sauvignon Blanc 2023
Schmeckerte / Gelber Muskateller 2023
NÖ Spezialitäten weiß / Roter Veltliner 2021 Reserve



Weingut Urban, Wullersdorf

Rosé / Rosé Zweigelt 2023 Cool Pink und
Perl- und Schaumweine / Rosé Secco 2023
Zweigelt Riedenwein gereift / Zweigelt 2020 Reserve Ried
Haidberg

Weingut Heinzl-Gettinger, Deinzendorf

Burgunder Rot / St.Laurent 2021, Ried Innere Bergen und
PIWI-Weine / Cabernet Blanc 2023

Domäne Baumgartner, Untermarkersdorf

Andere Rotweinsorten / Bl.Portugieser 2023, Aurora Next
Generation inspired by Lorenz Baumgartner, Großlage
Pulkautal

Weinbau Haller, Enzersfeld

Gereifte Riedenweine rot / Blauburger 2020, Ried Neustift

Weingut des Jahres 2024: Erstmals wurden zwei Betriebe als Weingüter des Jahres ausgezeichnet - das Weingut Laurer und das Weingut Heinzl-Gettinger. Bemerkenswert ist dabei, dass beide Weingüter die gleiche Anzahl an Landessiegern & Finalisten hatten und beide in Deinzendorf beheimatet sind.

Landjugend-Jungwinzertrophy

Die Landjugend NÖ kürte heuer bereits zum dritten Mal die besten Winzerinnen und Winzer im Alter zwischen 16 und 27 Jahren.

Gesamtsieger und Landjugend-Jungwinzer 2024 wurde **Maximilian Pröll aus Radlbrunn.**

Aus unserer Region weiters ausgezeichnet wurden:

Tobias Mayr, Minichhofen
Mathias Raith, Nappersdorf
Martin Heinzl, Deinzendorf



NÖ Weinkönigin kommt aus dem Bezirk Hollabrunn

Am 15. Mai 2024 fand im NÖ Landhaus die Wahl und Krönung der neuen niederösterreichischen Weinhoheiten statt.

Zur neuen Weinkönigin wurde **Laura Hummel aus Niederschleinz** gewählt. Unterstützt wird sie von den Vizeweinköniginnen **Ida Haimel aus Traismauer** und **Viktoria Bayer aus Falkenstein**.

Die Weinköniginnen werden in den nächsten zwei Jahren den niederösterreichischen Wein mit Wissen, Kompetenz, Leidenschaft und Charme repräsentieren.



© NLK Pfeiffer

Die Bezirksbauernkammern gratulieren allen Ausgezeichneten zum Erfolg!

Biologischer Weinbau - Umstellungskurs

Dieser Einführungskurs bietet einen Überblick über die wichtigsten Themen und Fragen zum Umstieg auf den biologischen Weinbau.

- Inhalt:
- Rechtliche Grundlagen zu Umstellung und Kontrolle
 - Pflanzenschutz im Bio-Weinbau: zugelassene Pflanzenschutzmittel, Besonderheiten und Strategien
 - Überblick zu den Richtlinien der biologischen Produktion hinsichtlich Düngung, Begrünung und Kellerwirtschaft

Termin, Ort: Donnerstag, 25. Juli 2024, 9 bis 17 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Kosten: 50 € pro Person gefördert; 295 € ungefördert

Anmeldung unter <https://noe.lfi.at/umstellungskurs-biologischer-weinbau+2500+2335733> +++ 2802848, telefonisch unter 05 0259 26100 bzw. mit angeführten QR-Code bis 19. Juli!



Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung Feldgemüsebau

Zielgruppe: Betriebsführer:innen und zukünftige Hofübernehmer:innen, die bereits Berufserfahrung aufweisen können.

Beim Vorbereitungslehrgang mit 240 Unterrichtseinheiten erwartet die Teilnehmer eine fundierte theoretische Ausbildung in den Fachbereichen Pflanzenbau, Feldgemüsebau und Landtechnik, sowie agrarische Basiskompetenzen, wie rechtliche Grundlagen und Betriebswirtschaft.

Termine und Orte:

- 21. – 25. Oktober 2024, LK Technik Mold
- 25. – 29. November 2024, BBK Korneuburg
- 16. – 20. Dezember 2024, LFS Obersiebenbrunn
- 20. – 24. Jänner 2025, BBK Korneuburg
- 17. – 21. Februar 2025, BBK Gänserndorf



Kosten Lehrgang: 1.050 € pro Person gefördert; 1.750 € pro Person (ungefördert)

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Online-Infoveranstaltung:

Termin: Donnerstag, 25. Juli 2024, 19 Uhr

Anmeldung zur Online-Veranstaltung **bis 23. Juli 2024** mit angeführtem QR-Code.




Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 29230

Verkehrs-Check:
Korrekte Ausstattung von Landmaschinen im Straßenverkehr
noe.lko.at/beratung

Sie sind sich nicht sicher ob Sie mit Traktoren, Anbaugeräten, Anhängern oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen auf der Straße rechtlich konform unterwegs sind? Wo sind welche Tafeln und Lampen zu montieren?

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 29230

Lenksystem - Fahrspurplanung
noe.lko.at/beratung

Erstellung von Bearbeitungsgrenzen und Spurlinien auf Basis einer RTK-genaue Erhebung in der Natur im Datenformat für Ihr Lenksystem.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Neue Meister 2024

Die Meisterausbildung gilt als Top-Qualifikation für praktizierende Land- und Forstwirte. Bei einem Festakt in der Landwirtschaftskammer NÖ wurden folgenden Absolventinnen und Absolventen ihre Meisterbriefe überreicht:

Landwirtschaft:

- Lukas Brenner, Braunsdorf
- Niklas Eder, Bergau
- Sebastian Elsensohn, Niederrußbach
- Wilfried Gehringer, Guntersdorf

Pferdewirtschaft:

- Nicole Melchiort, BSc, Enzersdorf/Thale



© Georg Pomaß/LK NÖ



© Georg Pomaß/LK NÖ

Zertifikatslehrgänge – Verleihung 2024

Nachfolgende Absolventinnen und Absolventen haben Zertifikatslehrgänge (ZLG) abgeschlossen:

<p>ZLG bäuerliches Unternehmer:innenseminar: Anzböck Michaela, Leitzersdorf Anzböck Christian jun., Hausleiten Burger Lukas, Zemling Schwarzl Hermann, Stetteldorf/Wagram</p>	<p>ZLG Bioweinbau: Hummel Laura, Niederschleinz Neunteufl Florian, Viendorf</p>
<p>ZLG Bodenpraktiker Ackerbau: Wally Christian, Obermarkersdorf</p>	<p>ZLG Bodenpraktiker Grünland: Jung Ronald, Hohenwarth</p>
<p>ZLG Kräuterpädagogik: Bergler Sonja, Bisamberg Cronquist Stephan, Passendorf Kleinrath Manuela, Mitterretzbach Sienski-Kaufmann Karin, Stockerau</p>	<p>ZLG Brotbotschafter:in: Berthold Christine, Hetzmannsdorf, Bez. KO Dommaier Anna, Großnondorf Mattes Alexandra, Großstelzendorf Scharinger Christina, Platt Zöchmann Kathrin, Roseldorf</p>
<p>ZLG Schule am Bauernhof: Mayer Cornelia, Oberthern</p>	<p>ZLG Green Care – Gesundheit fördern am Hof: Ulmer Karin, Unterparschenbrunn</p>



© Sophie Balber

Wollen auch Sie einen Zertifikatslehrgang absolvieren? Informationen finden Sie unter <https://noe.lfi.at/zertifikatslehrg%C3%A4nge> +2500++1000134 oder erhalten Sie beim LFI NÖ unter der Tel.-Nr. 05 0259 26100.



Wir gratulieren allen zum Abschluss und wünschen viel Freude und Erfolg mit der Ausbildung!

Verleihung Berufstitel Ökonomierat

Von Bundesminister Norbert Totschnig wurde am 21. Mai 2024 Herr Johann HENDLER aus Rückersdorf, Obmann des Raiffeisen Lagerhauses Korneuburg & Umgebung, der Berufstitel „Ökonomierat“ verliehen.

Die Verleihung des Berufstitels „Ökonomierat“ – die höchste Auszeichnung, die ein Land- und Forstwirt erhalten kann – ist ein Zeichen besonderer Anerkennung und Wertschätzung für den erfolgreichen Einsatz im Interesse der Landwirtschaft.

Wir gratulieren herzlich zu dieser hohen Auszeichnung!



Dienstbetrieb in den Bezirksbauernkammern

Anmeldung erforderlich!

Bürobetrieb:

Beachten Sie, dass die Mitarbeiter der Bezirksbauernkammern in den Monaten Juli und August einen wesentlichen Teil ihres Urlaubes konsumieren, wodurch es zu Einschränkungen im Dienstbetrieb kommen kann. **Um unnötige Wege zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen jedenfalls Terminvereinbarungen mit den Beratern vorzunehmen.** Die Sekretariate der Bezirksbauernkammern sind jedenfalls durchgehend vormittags erreichbar.

Die Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg sind am **Freitag, 16. August 2024**, geschlossen.


Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Josef Hirsch Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	Dipl.-Ing. Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at	Dipl.-Ing. (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
	Ing. Erich FRANZ , Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Forstsekretär:	Dipl.-Ing. Gerhard Mader Tel. 0664/60259 24307 e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Tel. 0664/60259 24314 e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at
Obstbauberater:	Ing. Josef Rögner , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechtag

Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich.

	BBK Hollabrunn: Montag , 15. Juli, 29. Juli, 5. August, 12. August, 19. August, 2. September	BBK Korneuburg: Mittwoch , 17. Juli, 24. Juli, 7. August, 28. August, 4. September
---	--	--

Rechts- und Steuersprechtag der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Rechtssprechtag	Freitag, 19. Juli, 14. Aug. (Mittwoch),	Montag, 12. August, 9. September
Steuersprechtag	Freitag, 2. August, 6. September	Montag, 15. Juli, 19. August

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
Dipl.-Ing. Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh





**Raiffeisen
Niederösterreich** 

**EIN KONTO,
DAS DANKE
SAGT.**

**EXKLUSIV BEI
RAIFFEISEN.**


noe.raiffeisen.at

WIR MACHT'S MÖGLICH.
Pressraum, Medieninhaber: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien AG, F. 49, Raiffeisenplatz 1, 1000 Wien.

Ernte 2024 | Wir sind für Sie da!

Ihre Lagerhaus Fachwerkstätten





Unsere Erntenotdienstzeiten

Lagerhaus-Fachwerkstätte	Ballenpresse	Getreide	Ansprechperson während der Öffnungszeiten		Ansprechperson außerhalb der Öffnungszeiten	
Eggenburg		X	Bernhard Spindler Thomas Zechmeister (Ersatzteile)	+43 2984/21 21 17 +43 2984/ 21 21 12	Bernhard Spindler Daniel Fleischl Thomas Zechmeister (Ersatzteile)	+43 676/860 71 270 +43 676/860 71 641 +43 676/860 71 3517
Ernstbrunn	X	X	Jürgen Graf Franz Dober (Ersatzteile) Stefan Tillmann	+43 2576/2420-21 +432576/2420-23 +432576/2420-44	Jürgen Graf Franz Dober (Ersatzteile) Rene Killek-Höberth (JD Techniker)	+43 676/860 71 23 46 +43 676/860 71 23 15 +43 676/860 71 23 14
Hausdorf	X	X	Johannes Trautenberger (Technik) Rainer Klenast (Ersatzteile)	+43 2944/ 22 25 82 +43 2944/22 25 81	Notdienst Technik Notdienst Ersatzteile	+43 676/860 71 638 +43 676/860 71 617
Hollabrunn	X	X	Markus Hammerschmid (Technik) Christian Kickl (Ersatzteile)	+43 2962/500 230 +43 2962/500 217	Notdienst Technik Notdienst Ersatzteile	+43 676/860 71 638 +43 676/860 71 620
Horn		X	Josef Leithner (Werkstatt) Andreas Lemp (Ersatzteile)	+43 2982/34 14 15 +43 2982/34 14 24	Notdienst Werkstatt Notdienst Ersatzteile	+43 676/860 71 323 +43 676/860 71 3552
Sierndorf		X	Gerhard Burger Bernhard Karollus	+43 2267/22 75 +43 2267/22 75	Gerhard Burger Bernhard Karollus	+43 676/860 71 637 +43 676/860 71 637
Weitersfeld	X	X	Kevin Hölzl	+43 676/860 71 276	Kevin Hölzl	+43 676/860 71 276





0% Drittelfinanzierung.

Schnell zugreifen und zinsfrei einkaufen.

Angebot gültig auf bei uns lagernde neue CLAAS-Traktoren und Vorführer.



Angebot gültig solange der Vorrat reicht, bzw. bei Bestellung bis 30.09.2024

Herausgeber:
Bezirksbauernkammer Hollabrunn,
 Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600,
 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at,
 Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Bezirksbauernkammer Korneuburg, Leobendorfer Str. 74,
 2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800
 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at,
 Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka
Redaktionssekretariat: Maria Widl
Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener
 Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M,
 Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten,
 Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische
 Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung
 des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in
 das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer
 gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare,
 abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausge-
 schrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulier-
 ungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben
 erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir
 leider ausschließen.